

Amtsbl. Nr. 47/99 26. 11. 99
**Entscheidung über den Einwohnerantrag
gegen die Errichtung eines neuen
Bahnhaltepunktes in Nackenheim**

Gemäß § 17 der Gemeindeordnung wird bekanntgemacht:
Der Einwohnerantrag gegen die Errichtung eines neuen Bahnhaltepunktes in Nackenheim wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 2. November 1999 beraten. Nach Anhörung der den Einwohnerantrag vertretenden Herren Rudolf Ahr, Rainer Bob und Kurt Remp erfolgte eine Aussprache. Sodann wurde über den Einwohnerantrag abgestimmt.

Der Text des Einwohnerantrages lautete: „Die Bürgerinitiative stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließen möge, den momentan bestehenden Bahnhaltepunkt umzubauen und damit den Beschluss zur Verlegung des Bahnhaltepunktes zu korrigieren.“

Die Abstimmung ergab, Ja 3 Stimmen, Nein 14 Stimmen, Enthaltungen 4 Stimmen

Damit ist der Bürgerantrag abgelehnt.

Als wesentliche Gründe für diese Entscheidung des Gemeinderates sind zu nennen:

Die Haltepunktverlegung vom südlichen Ende der Gemeinde in den Bereich zwischen Bellenäcker und Gartenfeld soll erfolgen, um für einen deutlich größeren Teil der Nackenheimer Einwohner einen besseren Zugang zum Schienenpersonennahverkehr zu erreichen. Die Anbindung der Gemeinde an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr wichtig. Die Bedeutung wird in Zukunft noch wachsen. Ein Bahnhaltepunkt an der von der Gemeinde vorgesehenen Stelle hat eine optimale Lage. Er ist für einen großen Teil der Nackenheimer bequem zu Fuß erreichbar. Der Verkehr zum Bahnhaltepunkt verteilt sich auf mehrere Straßen. Zusammen mit der baulichen Gestaltung (hohe Bahnsteige, Zufahrtsrampen für Kinderwagen und Rollstühle, Fahrradabstellrichtungen, Unterstellmöglichkeiten) bringt dies eine deutliche Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs.